

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Band: 1 (1850)
Heft: 4

Artikel: Der Frauenverein zur Unterstützung der Armen durch Arbeit in Chur
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 4.

Juli.

1850.

Abonnementspreis für das Jahr 1850:

In Chur 6 Schw. Bazen.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 12 "
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Der Frauenverein

zur Unterstützung der Armen durch Arbeit
in Chur.

Zum Theil schon seit mehreren Jahren bestehen in Chur einige Frauen- und Jungfrauenvereine, die sich die Unterstützung der Armen zur Aufgabe gemacht haben. Zwei davon suchen ihren Zweck zu erreichen, theils dadurch, daß sie Kleidungsstücke besonders für arme Kinder anfertigen, theils dadurch, daß sie den Erlös aus Arbeiten, die sie in bestimmten wöchentlichen Zusammenkünften gefertigt haben, zur Unterstützung der ihnen würdig scheinenden Armen verwenden; — ein dritter beschränkt sich darauf, an dürftige Kranke täglich angemessene Kost verabreichen zu lassen.

Wer den Ursachen der Armuth auch in unserm Lande nachgeht, der wird finden, daß dieselben allerdings auch auf ökonomischen und politischen, zum größten Theil aber auf sittlichen Uebelständen beruhen. So geben gerade die Verhältnisse Churs den Armen günstigen Anlaß zu mancherlei Leichtsinne, an zahlreichen Beispielen von schlechter Kinderzucht fehlt es in Städten ohnedies nicht,

und wenn zu alle dem noch das hündnerische Phlegma zur Trägheit wird, so sind damit Quellen genug bezeichnet, aus welchen für Viele aus der tagelöhnenden Klasse Jammer und Elend hervorgehen. Ein Verein, der durch sittliche Einwirkung den Zustand der Armen zu verbessern sucht, war somit auch in Thur dringendes Bedürfniß, — und um dieses Bedürfniß wenigstens einigermaßen zu befriedigen, versammelten sich am 8. März 1849 sieben Frauen und konstituirten sich zu einem Frauenverein, der die Armen vorzugsweise nur indirekt und zwar besonders durch Ertheilung von Arbeit unterstützen sollte. Diese Frauen setzten folgende Statuten fest:

I. Zweck des Vereins.

§. 1. Der hiesige Frauenverein stellt sich die Aufgabe vorzugsweise die weiblichen Armen auf hiesigem Stadtgebiet dadurch zu unterstützen, daß er denselben angemessene Arbeit verschafft und sie zur rechten Sparsamkeit anleitet.

II. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes.

§. 2. Die Hülfquellen des Vereins bilden

a) Die Beiträge der Mitglieder, die in Geld oder Naturalien entrichtet werden können.

b) Der Erlös der von den Armen gefertigten Arbeiten.

§. 3. Diese in §. 2 erwähnten Geldmittel werden zunächst zu möglichst vortheilhafter Anschaffung der zu bearbeitenden Rohstoffe verwendet.

§. 4. Alle weiblichen Armen, die sich nicht durch unwürdiges Betragen der Vereinswohlthat verlustig gemacht haben, erhalten, wenn sie sich melden, unter den Arbeiten die der Verein anweisen kann, diejenige, die ihren Fähigkeiten am Angemessensten ist.

§. 5. Der Kreis der vom Verein aus anzuweisenden Arbeiten erstreckt sich nicht bloß auf Bearbeitung von Rohstoffen, sondern auch auf andere weibliche Beschäftigungen als Waschen, Fegen und andere Haus- und Feldarbeit, sowie auf Krankenpflege, oder wie und wo man überhaupt die Sichmeldenden am Angemessensten verwenden kann.

§. 6. Die Mitglieder des Vereins verpflichten sich daher

a) wenn immer möglich ihren allfälligen Bedarf derjenigen Gegenstände, die von den Vereinsarmen gemacht werden, von dem Vereinslager, soweit dasselbe ausreicht, zu beziehen.

b) Anzeige an das Komite zu machen, wenn sie irgendwelche Arbeit in Haus oder Feld glauben den Vereinsarmen oder einer aus denselben anvertrauen zu dürfen, damit das Komite die betreffende Anweisung ertheilen kann.

§. 7. Es errichtet der Verein eine kleine Sparkasse zu Gunsten der Armen, in die diese jede kleinste Ersparniß der arbeitsreichern Zeit einlegen können, um auf den Winter den Gesamtbetrag mit Zins an Geld oder Naturalien wieder zu beziehen, oder allfällig der Kantonalsparkasse einzuverleiben.

§. 8. Zu diesem in §. 7 angedeuteten Behufe werden auf den Winter hin je nachdem sich das Bedürfniß herausstellt, Lebensmittel vortheilhaft angekauft und den Armen zu billigen Preisen überlassen, jedoch, nur soweit sie nach Maßgabe ihrer angelegten Ersparnisse Anspruch darauf machen können.

§. 9. Um einestheils über die Angemeldeten sichere Auskunft zu haben, und anderntheils dieselben, wenn es Noth thut auch im häuslichen Leben zu möglichster Ordnung, Reinlichkeit und Sparsamkeit anzuleiten, verpflichten sich die Mitglieder nach Anleitung des Komitees zu öftern Besuchen bei den Armen und erkundigen sich möglichst genau über ihre Verhältnisse im Allgemeinen und insbesondere über die ihnen anderwärts her von Vereinen, Gemeinden oder Privaten gereichten Unterstützungen. Die hierüber erhaltene Auskunft ist dem Komite mitzutheilen.

III. Ausführung des Vereinszwecks.

§. 10. Die Ausführung des Vereinszwecks liegt zunächst und im Allgemeinen in der Hand sämtlicher Mitglieder. Mitglied wird jede Beitragende. Die Beiträge werden in bestimmten Zeiträumen eingezogen, jedoch ohne irgend Jemand auf eine jedes-

malige Gabe zu verpflichten. Jeder Bluzger wird mit Freuden angenommen.

§. 11. Die besondere Leitung des Vereins und die Handhabung aller obigen Anordnungen wird einem Komite von sechs Mitgliedern übertragen.

§. 12. Das Komite wählt eine Präsidentin und vertheilt unter sich nach Belieben seine Geschäfte: den Ankauf der Rohstoffe und Lebensmittel, die Vertheilung und den Verkauf der Arbeiten und die Buchhaltung. Auch überträgt dasselbe nach Gutfinden einzelne Geschäfte an beliebige Mitglieder und gibt insbesondere den letztern nach einem bestimmten Plane Anweisung zu Besuchen bei Armen.

§. 13. Das Komite veranstaltet jährlich eine Generalversammlung der Mitglieder und gibt Bericht über die Leistungen und allfälligen neuen Bedürfnisse des Vereins.

§. 14. Die Generalversammlung wählt das Komite und revidirt die Statuten.

Das Komite wurde bestellt aus Frau Bundspräs. Bawier, Frau Oberst von Salis-Fischer, Fräulein de La Grange, Frau Standeskassier Nett und Frau Rathsherrin Vener und Jenni. Das Bestreben des Vereins ging nun zunächst dahin, möglichst viele Frauen und Jungfrauen hiesiger Stadt für den edlen Zweck zu gewinnen; es gelang ihnen dies in sehr erfreulichem Grade. Mit großer Bereitwilligkeit verpflichteten sich manche hiesige Einwohner und zwar unter Reich und Arm zu wöchentlichen oder monatlichen Beiträgen an Geld oder Lebensmittel oder Rohstoffen zur Verarbeitung. Die Mittel zur sofortigen Ausführung des Vorhabens waren somit gegeben, und der lobenswerthe Eifer der Frauen, die von Haus zu Haus die Beiträge sammelten, sorgte für beständige Mehrung derselben. Es wurden Rohstoffe eingekauft, als Hanf zum Spinnen, Garn zum Stricken, Baumwollentuch zur Fertigung von Hemden, Unterhosen und andern Kleidungsstücken. Der Zudrang der Armen zu diesen Arbeiten war im Anfang so groß, daß einzelne Frauen dadurch für ganze Tage völlig in Anspruch genommen waren. Um denselben die Last wenigstens theilweise zu erleichtern und um zugleich mehr Einheit und somit auch

mehr Sicherheit und Ordnung in das Geschäft zu bringen, war das Komitee genöthigt, eine beständige Gehülfin anzustellen, welcher in Zurüstung und Austheilung der Arbeit jeden Monat eine andere aus den Frauen zur Seite stehen sollte.

Nun hatte aber die städtische Armenkommission schon seit Jahren an bürgerliche Arme, besonders vorgerücktern Alters, Garn zum Spinnen verabreicht. Der Frauenverein erhielt nicht nur von hiesigen Bürgern, sondern von allen Einwohnerklassen seine Beiträge und wollte daher auch keine Klasse der Armen von seiner Unterstützung ausschließen. Um daher mit der Armenkommission Hand in Hand zu gehen, anerbote sich der Frauenverein der Kommission den obgenannten Theil ihrer Wirksamkeit abzunehmen, womit dieselbe nicht nur sich einverstanden erklärte, sondern auch nebst einem Beitrag von jährlich fl. 75, zwei Zimmer im Krankenhause zu ebener Erde dem Verein zur Verfügung stellte. Somit war dann die Sache glücklich eingeleitet. Je mehr sie aber ins Leben trat, desto mehr häuften sich die Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatte. Nicht nur waren der Arbeitssuchenden so viele, nicht nur erschwerten die Arbeiten, die in Bezug auf Art und Tauglichkeit äußerst verschieden waren, so daß sogar manche als völlig unbrauchbar wieder ausgethan werden mußten, das Rechnungswesen, sondern es ließen sich einzelne Arme auch groben Betrug und Entwendung zu Schulden kommen. Undank, Neid und Mißgunst machten sich in den Reden Anderer bemerkbar, doch thun wir davon, als von etwas nicht Unerwartetem vorübergehend Erwähnung und freuen uns die Genügsamkeit und die dankbare Zufriedenheit so mancher Bessergesinnten ebenfalls hier anerkennen zu können.

Der eingetretene Sommer der so viele unserer ärmern Einwohner auf dem Felde beschäftigt, erleichterte dem Verein bald seine Arbeit und ließ dem Komitee Zeit, die ganze Einrichtung nochmals zu prüfen und Unpassendes für die Zukunft zu beseitigen. Obgleich die Zahl der Arbeitssuchenden von selbst sich verminderte, so war sie doch immerhin noch so groß, daß man hie und da die Klage hörte: es sei schwerer als sonst für die Feldarbeiten Tagelöhnerinnen zu finden. Dies bewog die Generalversamm-

lung Mitte Juni zu dem Beschluß, die Austheilung von Arbeiten im Allgemeinen für den Sommer einzustellen und sie nur auf alte und gebrechliche Personen zu beschränken. Zugleich entschied sich dieselbe dahin, sobald auf den Winter die Arbeit wieder beginnen sollte, diese vorzugsweise nicht mit Geld, sondern mit Lebensmitteln und zwar Brod, Mehl, Schmalz und Kaffee zu bezahlen, um dadurch theils der Verschwendung des baaren Geldes vorzubeugen, theils den Armen zu wohlfeilern Lebensmitteln zu verhelfen. Mit Ende Oktober legte dann das Komitee Rechnung ab. Wir geben aus den diesfälligen Büchern, die den Vereinsmitgliedern so wie allen Gebern überhaupt jederzeit zur Einsicht offen stehen, folgende Uebersicht, aus der sowohl die freudige Theilnahme des hiesigen Publikums (ein schöner Beitrag ist auch von Basel eingesandt worden) als die Thätigkeit des Vereins zu ersehen ist.

	Einnahmen.	Ausgaben.
Eingegangene Beiträge vom		
März bis Ende Oktober	fl. 1192. 28 Bl.	
Erlös verkaufter Waaren	„ 408. 4 „	
Für Rohstoffe zur Verar-		
beitung		fl. 676. 65 Bl.
An Arbeitslöhne		„ 441. — „
Baarschaft auf neue Rech-		
nung		„ 482. 37 „
	<u>fl. 1600. 32 Bl.</u>	<u>fl. 1600. 32 Bl.</u>

Aktivstand am 1. November 1849.

An Baarschaft wie oben	fl. 482. 37 Bl.
Vorräthige Waaren, als Ge-	
spinnste, Strümpfe, Hemden,	
Unterhosen und andere Klei-	
dungsstücke	„ 392. 4 „
Ausstände	„ 80. — „
	<u>fl. 954. 41 Bl.</u>

B i l a n z.

Betrag der gekauften Waaren		fl. 676. 65 Bl.
Arbeitslöhne		„ 441. — „
Erlös für verkaufte Waaren	fl. 488. 4 Bl.	
Verarbeitete Waaren auf		
Lager	„ 392. 4 „	
Verlust auf dem Waarenver-		
kauf bis heute	„ 237. 57 „	
		<hr/>
	fl. 1117. 65 „	fl. 1117. 65 Bl.

Der Verlust auf dem Waarenverkauf entstand daher, daß die Arbeitslöhne eher hoch gestellt wurden, und man also die gefertigten Sachen immer eher unter dem kostenden Preise verkaufen mußte. Die Arbeitslöhne aber wurden deswegen etwas hoch gehalten, weil das Komite bei der Arbeitsertheilung den Gesichtspunkt der besondern Wohlthätigkeit bei den Bedürftigsten nie aus dem Auge verlieren wollte.

Arbeit erhielten in diesem ersten Halbjahr im Ganzen 160 Frauenspersonen, und zwar theiligten sich 58 derselben mehr an Nähereien, 24 am Stricken und 78 am Spinnen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Bannwälder.

So werden bei uns diejenigen Wälder genannt, welche für Privaten, Gemeinden, auch für ganze Thalschaften in ökonomischer oder physischer Beziehung eine besondere Bedeutung haben, und deswegen unter oft mehr oft minder strengen Formen von einer willkürlichen Benutzung ausgeschlossen sind.

Die Bannung aus ökonomischen Rücksichten ist gewöhnlich ziemlich unschuldiger Natur; sie geschieht fast immer nur zum Zweck der Erhaltung solcher Wälder, welche der Gemeinde nah und günstig gelegen sind, viel und schönes Bauholz enthalten und daher nur in ganz besonderen Fällen, wie z. B. bei Brand- Unglück, Wassernoth, öffentlichen Bauten ic. angegriffen werden dürfen. Anders verhält es sich mit der Bannung aus physischen